Telefon: 0 233-83940 Telefax: 0 233-83944 Referat für Bildung und Sport

Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime RBS-A-4

Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschulorganisation in der Landeshauptstadt München;

Sprengeländerung bzw. -errichtung der Grundschulen

- Limesstraße 38
- Gustl-Bayrhammer-Straße 21
- Helmut-Schmidt-Allee 45 (Arbeitstitel: Bildungscampus)
- Gotzmannstraße 19

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14930

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.07.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

# I. Vortrag der Referentin

# 1. Bildung eines Grundschulverbundes in Freiham zum Schuljahr 2019/20 Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

### 1.1 Rechtsgrundlage

Gemäß Art. 32 Abs. 5 bis 7 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) können Grundschulen in einem Grundschulverbund zusammenarbeiten. Die Schulen in einem Verbund sollen ein pädagogisch-fachliches Kooperationskonzept vereinbaren. Ein Schulverbund bedarf der Zustimmung der beteiligten Schulen und des

Schulaufwandsträgers.

Damit ein Schulverbund wirksam werden kann, ist durch die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung ein gemeinsamer Sprengel für die an einem Schulverbund beteiligten Schulen zu bestimmen.

Der Schulverbund wird wirksam mit der Errichtung des gemeinsamen Sprengels.

#### 1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 28.02.2019 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Bildung eines Grundschulverbundes in Neuaubing-Freiham durchführt.

Zur Begründung teilt das Staatliche Schulamt mit:

"Um die Grundschulversorgung im Neubaugebiet Freiham zum Schuljahr 2019/20 sicher zu stellen, soll ein Schulverbund "Neuaubing-Freiham" (GS-Verbund), mit

Seite 2 von 11

folgenden Grundschulen gebildet werden:

- Grundschule München, an der Helmut-Schmidt-Allee (neu ab Schuljahr 2019/20)
- Grundschule München, an der Limesstraße
- Grundschule München, an der Gotzmannstraße
- Grundschule München, an der Gustl-Bayrhammer-Straße

Die bisherigen Sprengelgrenzen sollen als Einzugsgebiete der jeweiligen Grundschulen neu festgelegt werden."

## 1.3 Bildung des Grundschulverbundes Freiham

Durch das Neubaugebiet Freiham steigt in den kommenden Jahren der Bedarf an Grundschulplätzen stark an. Zur Versorgung wird, neben den bereits bestehenden Grundschulen, zum Schuljahr 2019/20 die neue Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee in Betrieb gehen. Nachdem die Baufortschritte sowohl von der Anzahl der betroffenen Kinder, als auch von der Lage nicht genau prognostiziert werden können, ist eine längerfristige Sprengelbildung in diesem Gebiet derzeit sehr schwierig. Um zu vermeiden, dass es jährlich zu Sprengeländerungen bzw. -anpassungen kommt, werden sich die vier öffentlichen Grundschulen in Freiham zu einem Grundschulverbund zusammenschließen. Damit kann eine wohnortnahe Schulversorgung, ohne jährliche aufwändige Sprengeländerungen, sicher gestellt werden.

Aufgrund Artikel 32 Abs. 5 Satz 4 BayEUG trifft die Landeshauptstadt München zur Bildung dieses Schulverbundes folgende Bestimmung:

Es wird der Grundschulverbund München Neuaubing-Freiham gebildet aus der

- Grundschule an der Limesstraße 38
- Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße 21
- Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee 45
- Grundschule an der Gotzmannstraße 19

Die jeweiligen Schulen haben gemäß der beiliegenden **Anlage 1** der Bildung dieses Schulverbundes zugestimmt.

Im Falle der Bildung des Grundschulverbundes lautet die Sprengelbeschreibung des Grundschulverbundes wie folgt: **Grundschulverbund München Neuaubing-Freiham** 

Stadtgrenze - Bahnlinie Geltendorf/München - Linie von der Bahnlinie zum Krähenweg - Krähenweg bis Höhe Teufelsbergstraße - kürzeste Verbindung zur Teufelsbergstraße - Teufelsbergstraße - gerade Linie zur Bahnlinie München/Augsburg - Bahnlinie München/Augsburg - Linie vom Schnittpunkt Peter-Kreuder-Straße/Bahnlinie München/Augsburg zur Aubing-Ost-Straße - Aubing-Ost-Straße - Hornberger Straße -

Katzensteinweg - Linie nach Süden bis zur Bahnlinie Geltendorf/München - Bahnlinie Geltendorf/München - kürzeste Linie nach Süden zur Aubinger Straße (Höhe Hausnr. 158) - Aubinger Straße Hausnr. 158 und 158a dabei zugehörig - Aubinger Straße (Mitte) - Hagenbacher Straße (nicht zugehörig) - Altenburgstraße (Mitte) - Taubertalstraße (nicht zugehörig) - Hohensteinstraße (Mitte) - Wertheimer Straße - Thuisbrunner Straße, bis Hausnr. 24 (zughörig) - kürzeste Verbindung von der Thuisbrunner Straße 24 zur Bodenseestraße (dabei Bodenseestraße 204 zugehörig) - Bodenseestraße (Mitte) - Linie von der Einmündung Mainaustraße/Bodenseestraße zur Kreuzung Paosostraße/Kuckucksweg - Stadtgrenze."

# 2. Sprengeländerungen bzw. -errichtung einer Grundschule Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

## 2.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit dem zuständigen Schulaufwandsträger hergestellt wird.

## 2.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 28.02.2019 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschulen an der Limesstraße, an der Gustl-Bayrhammer-Straße, an der Gotzmannstraße und an der Helmut-Schmidt-Allee durchführt.

Zur Begründung teilt das Staatliche Schulamt mit:

"Um die Grundschulversorgung im Neubaugebiet Freiham zum Schuljahr 2019/20 sicher zu stellen, soll ein Schulverbund "Neuaubing-Freiham" gebildet werden. Die bisherigen Sprengelgrenzen sollen wie unten beschrieben als Einzugsgebiete der jeweiligen Grundschulen neu festgelegt werden.

Die Grundschule München, an der Helmut-Schmidt-Allee soll ab dem Schuljahr 2019/20 als neue Grundschule den Schulbetrieb aufnehmen um die steigenden Schülerzahlen im Neubaugebiet Freiham aufzunehmen.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee 45

Stadtgrenze - Bodenseestraße (Mitte) - Hans-Dietrich-Genscher-Straße (Mitte) - Helmut-Schmidt-Allee (Mitte) - Wiesentfelser Straße (Mitte) - Bodenseestraße (Mitte) - Brunhamstraße (nicht zugehörig) - Papinstraße (nicht zugehörig) - Kravogelstraße (nicht zugehörig) – Stadtgrenze.

#### Grundschule an der Limesstraße 38

Bahnlinie Geltendorf/München - kürzeste Linie nach Süden zur Aubinger Straße (Höhe Hausnr. 158) - Aubinger Straße Hausnm. 158 und 158a dabei zugehörig - Aubinger Straße (Mitte) - Hagenbacher Straße (nicht zugehörig) - Altenburgstraße (Mitte) - Taubertalstraße (nicht zugehörig) - Hohensteinstraße (Mitte) - Wertheimer Straße - Thuisbrunner Straße, bis Hausnr. 24 (zugehörig) - kürzeste Verbindung von der Thuisbrunner Straße 24 zur Bodenseestraße (dabei Bodenseestraße 204 zugehörig) - Bodenseestraße (Mitte) - Linie von der Einmündung Mainaustraße/Bodenseestraße zur Kreuzung Paosostraße/Kuckucksweg - Stadtgrenze - Kravogelstraße - Papinstraße - Brunhamstraße - Bodenseestraße (Mitte) - Aufseßer Platz (Mitte) - Gößweinsteinplatz (Mitte) - Streitbergstraße (Mitte) - Wiesentfelser Straße (Mitte) - Neideckstraße (Mitte, ab Plankenfelser Straße zugehörig) - Weißensteinstraße (nicht zugehörig) - Am Aubinger Wasserturm - Limesstraße (Mitte) - Bahnlinie Geltendorf/München.

#### Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße 21

Stadtgrenze - kürzeste Verbindung zur Bahnlinie Geltendorf/München - Bahnlinie Geltendorf/München - Limesstraße (Mitte) - Am Aubinger Wasserturm (nicht zugehörig) - Weißensteinstraße - Neideckstraße (nicht zugehörig bis Plankenfelser Straße, ab Plankenfelser Straße Mitte) - Wiesentfelser Straße (Mitte) - Streitbergstraße (Mitte) - Gößweinsteinplatz (Mitte) - Aufseßer Platz (Mitte) - Bodenseestraße (Mitte) - Wiesentfelser Straße (Mitte) - Helmut-Schmidt-Allee (Mitte) - Hans-Dietrich-Genscher-Straße (Mitte) - Stadtgrenze.

#### Grundschule an der Gotzmannstraße 19

Bahnlinie München/Augsburg - Linie vom Schnittpunkt Peter-Kreuder-Straße/Bahnlinie München/Augsburg zur Aubing-Ost-Straße - Aubing-Ost-Straße - Hornberger Straße - Katzensteinweg - Linie nach Süden bis zur Bahnlinie Geltendorf/München - Bahnlinie Geltendorf/München bis Höhe Krähenweg - Linie von der Bahnlinie zum Krähenweg - Krähenweg bis Höhe Teufelsbergstraße - kürzeste Verbindung zur Teufelsbergstraße - Teufelsbergstraße - gerade Linie zur Bahnlinie München/Augsburg - Bahnlinie München/Augsburg."

#### 3. Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

# 3.1 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

# 3.1.1 Erläuterung zu den Grundschulpotenzialprognosen:

Bei den Grundschulpotenzialprognosen wird mit dem vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebenen Klassenteiler gearbeitet.

Im Schuljahr 2018/19 ist die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund ist die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern. An der

Seite 5 von 11

Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße und einem Teil der Klassen der Grundschule an der Limesstraße liegt im Schuljahr 2018/19 der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über 50 Prozent.

Sollte der Klassenteiler bei einzelnen Klassen größer als 25 Kinder sein, hat die jeweilige Klasse noch einen Puffer und ist für zusätzliche Kinder aufnahmefähig.

An der Grundschule an der Gotzmannstraße liegt im Schuljahr 2018/19 der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unter 50 Prozent.

Die Höchstschülerzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2019/20 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

# 3.1.2 Errichtung der Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee

Zum Schuljahr 2019/20 wird die neue 5-zügige Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee in Betrieb genommen. Die neue Grundschule wurde errichtet, um einen Teil der Kinder aus dem Neubaugebiet in Freiham aufzunehmen. Der Sprengel dieser neuen Grundschule wird jeweils aus einem Teil des Sprengels der Grundschule an der Limesstraße und der Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße gebildet.

Die Prognosezahlen der neuen Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee entwickeln sich wie folgt:

Jgst.	Ве	stand	Prognosen									
	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2020/23		2023/24	
1.	0	0	2	45	2	48	3	57	4	86	4	87
2.	0	0	2	43	2	48	2	49	3	56	4	86
3.	0	0	2	40	2	46	2	48	2	48	3	56
4.	0	0	2	37	2	42	2	45	2	48	2	49
insg.	0	0	8	165	8	184	9	199	11	238	13	278

# 3.1.3 Entwicklung der Grundschule an der Limesstraße

Die Grundschule an der Limesstraße ist als 3-zügige Grundschule ausgelegt. Durch das Neubaugebiet wurden dort zum Schuljahr 2018/19 bereits 14 Klassen gebildet.

Zur Überbrückung, bis die neue Grundschule bezugsfertig wird, wurde an der Clarita-Bernhard-Straße bereits ein 2-zügiger Schulpavillon errichtet. Die zwei Schulklassen, die dort aktuell untergebracht sind, werden als komplette Klassen an die neue Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee umziehen.

Der neue Sprengel der Grundschule an der Limesstraße wird so gefasst, dass die Grundschule wieder dauerhaft 3-zügig wird.

Nach der Absprengelung zur neuen Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee entwickeln sich die Prognosezahlen der Grundschule an der Limesstraße wie folgt:

Jgst.	Best	and		Prognosen											
	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24				
1.	4	95	3	75	3	53	3	61	3	59	3	56			
2.	3	69	3	65	3	74	3	58	3	59	3	57			
3.	4	81	3	52	3	63	4	77	3	59	3	57			
4.	3	76	3	59	3	53	3	68	3	75	3	54			
insg.	14	321	12	251	12	243	13	264	12	249	12	224			

## 3.1.4 Entwicklung der Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße

Die ehemalige Grundschule an der Wiesentfelser Straße wurde erweitert und zum Schuljahr 2017/18 im neuen Schulgebäude an der Gustl-Bayrhammer-Straße als 5-zügige Grundschule in Betrieb genommen.

Ein Teil des Sprengels der Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße wird zum Sprengel der neuen Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee umgesprengelt. Zusätzlich erhält die Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße einen Teil des Sprengels der Grundschule an der Gotzmannstraße, um diese zu entlasten.

Sobald die Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße ausgelastet ist, wird die neue bereits fertiggestellte 5-zügige Grundschule an der Aubinger Allee in Betrieb genommen. Mangels Bedarfs wird diese bisher noch nicht als eigenständiger Grundschulstandort geführt.

Nach der Absprengelung zur neuen Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee und der Zusprengelung von der Grundschule an der Gotzmannstraße entwickeln sich die Prognosezahlen der Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße wie folgt:

Jgst.	Bestand		Prognosen										
	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		
1.	4 8	30	5	109	6	135	8	198	8	198	10	241	
2.	5 9	92	4	100	6	135	7	169	9	224	9	213	

3.	3	65	5	113	5	124	7	162	8	194	10	237
4.	3	57	4	78	6	137	6	149	8	186	9	206
insg.	15	294	18	400	23	405	28	533	33	642	38	722

## 3.1.5 Entwicklung der Grundschule an der Gotzmannstraße

Die Grundschule an der Gotzmannstraße ist eine 4-zügige Grundschule, die sich nach den Prognosezahlen zu einer 5- bis 6-zügigen Grundschule entwickeln wird.

Damit die Grundschule an der Gotzmannstraße auch in den nächsten Jahren 4-zügig bleibt, wird ein Teil ihres Sprengels zur Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße umgesprengelt.

Sobald die neue 5-zügige Grundschule an der Aubinger Allee in Betrieb geht, wird auch der Sprengel der Grundschule an der Gotzmannstraße erneut überprüft.

Nach Absprengelung zur Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße entwickeln sich die Prognosezahlen der Grundschule an der Gotzmannstraße wie folgt:

Jgst.	Best	tand	Prognosen										
	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		
1.	4	100	4	88	4	95	3	64	3	76	3	68	
2.	4	104	4	100	4	88	4	94	3	64	3	72	
3.	4	96	4	104	4	100	4	88	4	92	3	60	
4.	4	101	4	96	4	104	4	100	4	88	4	90	
insg.	16	401	16	388	16	387	15	346	14	320	13	290	

# 3.2 Schulweg

Die Schulwegsicherheit wurde vom Kreisverwaltungsreferat, Abteilung Verkehrssicherheit, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Polizeipräsidium für jedes der o. g. Sprengeländerungsgebiete geprüft. Wenn für einen Schulweg eine besondere Gefährlichkeit oder Beschwerlichkeit festgestellt wird, wird für die davon betroffenen Kinder Kostenfreiheit des Schulweges gewährt.

<u>Schulweg zur neuen Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee:</u>

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt größtenteils unter zwei

Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar.

Sollte der Schulweg für einzelne Kinder über zwei Kilometer liegen, erhalten diese Kostenfreiheit des Schulweges.

Für das Sprengeländerungsgebiet von der Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße zur neuen Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee konnte, nach Auskunft des Kreisverwaltungsreferates, keine besondere Gefährlichkeit oder Beschwerlichkeit auf den Schulwegen festgestellt werden. Die Aussage trifft jedoch nur auf das derzeit mit Wohngebäuden bebaute Gebiet zu. Im Hinblick auf die weitere Bebauung der Freiflächen und die weitere verkehrliche Entwicklung ist derzeit keine abschließende Bewertung möglich.

Für das Sprengeländerungsgebiet von der Grundschule an der Limesstraße zur neuen Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee gilt Folgendes: Aktuell besuchen bereits Kinder aus dem Sprengel der Grundschule an der Limesstraße den Pavillon an der Clarita-Bernhard-Straße als Vorläuferschule der neuen Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee.

Da der Schulweg dieser Kinder mit Gutachten des Kreisverwaltungsreferates als besonders gefährlich eingestuft wurde, erhalten sie Kostenfreiheit des Schulweges. D.h. sie werden sicher mit dem Schulbus zur Schule gebracht. Nachdem der Schulweg zur neuen Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee an diesem Pavillon vorbei geht, weist aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit auch dieser Schulweg, nach Aussage des Kreisverwaltungsreferates, Anhaltspunkte auf, die für eine besondere Gefährlichkeit und Beschwerlichkeit sprechen.

Das Kreisverwaltungsreferat empfiehlt daher auch hier Kostenfreiheit des Schulweges zumindest bis zum Abschluss der Bauarbeiten zu gewähren.

<u>Für das Sprengeländerungsgebiet von der Grundschule an der Gotzmannstraße zur Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße:</u>

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar.

Besondere Gefährlichkeiten des Schulweges sind nicht bekannt. Auch aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates bestehen keine Einwände gegen die geplante Sprengeländerung.

#### 3.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 17.01.2019 die betroffenen

Schulleitungen, die Elternbeiräte, Vertreterinnen und Vertreter der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied zu einem Runden Tisch eingeladen.

Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Errichtung des Grundschulverbundes München Neuaubing-Freiham, der Errichtung der neuen Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee und den o. g. Sprengeländerungen einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagenen Umsprengelungsvarianten.

#### 3.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Errichtung des Grundschulverbundes München Neuaubing-Freiham, den Umsprengelungen der aus der **Anlage 2** ersichtlichen Teilgebiete von den Grundschulen an der Limesstraße und an der Gustl-Bayrhammer-Straße zur neuen Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee und damit deren Errichtung und der Umsprengelung des aus der Anlage 2 ersichtlichen Teilgebietes von der Grundschule an der Gotzmannstraße zur Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße bestehen vonseiten des Referates für Bildung und Sport keine Einwände.

Durch die Umsprengelungen ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schülerplätzen gewährleistet.

## 4. Stellungnahme des Bezirksausschusses 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 20.02.2019 mit dem Protokoll des Runden Tisches vom 17.01.2019 befasst und einstimmig beschlossen, der geplanten Sprengeländerung der o. g. Grundschulen zum Schuljahr 2019/20 sowie der Einführung des Grundschulverbundes zuzustimmen. Die E-Mail ist als **Anlage 3** beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, und den Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Sauerer und Herrn Stadtrat Dr. Assal, wurde ein Abdruck zugeleitet.

# II. Antrag der Referentin

1. Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Errichtung des

Grundschulverbundes München Neuaubing-Freiham, der Verkleinerung der Sprengel der Grundschulen an der Limesstraße und der Gustl-Bayrhammer-Straße und der damit verbundenen Errichtung des Sprengels der Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee und der Sprengeländerung von der Grundschule an der Gotzmannstraße zur Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße ab dem Schuljahr 2019/20 zu.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

#### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Christine Strobl Beatrix Zurek
3. Bürgermeisterin Stadtschulrätin

# IV. Abdruck von I. mit III.

<u>Über die Stadtratsprotokolle</u>
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

#### V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - A-4

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An den Bezirksausschuss 22

An RBS-SB

An RBS-ZIM

An RBS-GL2

An RBS-GV

An RBS-SpA

An KVR-III/13, (Schulwegbeauftragter)

An das Staatliches Schulamt in der LHM, Fachliche Leitung mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44

An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3

An die Schulleitung der GS an der Limesstraße mit Abdruck an den Elternbeirat An die Schulleitung der GS an der Gustl-Bayrhammer-Straße mit Abdruck an den Elternbeirat

An die Schulleitung der GS an der Gotzmannstraße mit Abdruck an den Elternbeirat

z.K.

Am